

**Öffentliche Niederschrift
zur Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Stadt
Schwaan**

Sitzungstermin: Dienstag, 20.09.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer EG des Rathauses I, Pferdemarkt 2,
18258 Schwaan

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

1. Stellvertreter/in

Mitglieder:

Moldt, Petra (UWS)
Simon, Steffen (Die Linke)
Hirsch, Christine (CDU)
Niemann, Klaus (CDU)
Scharberth, Ellen (Die Linke)
Schauer, Joachim (UWS)

2. Stellvertreter/in:

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.06.2016**
5. **Erhöhung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: VO/ST/70/2016
6. **Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"**
Vorlage: VO/ST/20/2016
7. **Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste"**
Vorlage: VO/ST/44/2016
8. **Zweckgebundene Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses**
Vorlage: VO/ST/37/2016
9. **Antrag des Vereins Bürger für Schwaan e.V. auf jährlichen Zuschuss für den Betrieb einer Bürgerbegegnungsstätte ab dem Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: VO/ST/54/2016
10. **Antrag des Vereins Bürger für Schwaan e.V. auf einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.500 € für den Einbau eines Hubliftes in der Bürgerbegegnungsstätte**
Vorlage: VO/ST/55/2016
11. **Änderung der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln der Stadt Schwaan vom 01.12.2014**
Vorlage: VO/ST/56/2016
12. **Aufwandsentschädigung des Gemeindeführer und des Stellvertreter**
Vorlage: VO/ST/28/2016
13. **Aufwandsentschädigung des Ortswehführers und des Stellvertreter**
Vorlage: VO/ST/29/2016
14. **Entgelt-und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die katholische Kindertagesstätte "St. Josef"**
Vorlage: VO/ST/68/2016
15. **Hallenordnung und Benutzungsverordnung für die Sporthallen der Stadt Schwaan**
Vorlage: VO/ST/46/2016
16. **Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten, Schulräume und Einrichtungen der Stadt Schwaan**
Vorlage: VO/ST/69/2016

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Die 1. stellv. Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Stadt Schwaan und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. stellv. Vorsitzende prüft die Anwesenheit und fragt die Ausschussmitglieder, ob diese ordnungsgemäß geladen worden sind.

Beratungsergebnis:

einstimmig () laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit () abweichender Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder bestätigen die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Stadt Schwaan.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Die 1. stellv. Vorsitzende stellt fest, dass den Ausschussmitgliedern zum heutigen Termin als Tischvorlage die berichtigte Beschlussvorlage zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, VO/ST/44/2016, erneut vorgelegt worden ist. Diese ist gegen die mit der Einladung zugestellte Beschlussvorlage auszutauschen. Die Gründe werden zum Tagesordnungspunkt benannt.

Die 1. stellv. Vorsitzende fragt, ob alle mit der Tagesordnung und mit dem Austausch der Beschlussvorlage VO/ST/44/2016 einverstanden sind oder ob es Änderungswünsche gibt.

Beratungsergebnis:

einstimmig () laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit () abweichender Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder bestätigen die Tagesordnung.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 4. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.06.2016

Die 1. stellv. Vorsitzende fragt, ob die Ausschussmitglieder mit der ihnen, zusammen mit der Einladung, vorgelegten Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses

Stadtvertretung der Stadt Schwaan

für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Stadt Schwaan vom 07.06.2016 einverstanden sind oder ob es Änderungswünsche gibt.

Beratungsergebnis:

einstimmig laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit abweichender Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder bestätigen die ihnen vorgelegte Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Stadt Schwaan vom 07.06.2016.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Im Rahmen der Niederschriftkontrolle werden jedoch folgende Punkte angesprochen:

Frau Hirsch fragt an, wie seitens des Finanzausschusses die von ihr in der Niederschrift vorgetragene Bitten um Einsichtnahme in Unterlagen bzw. Wünsche abgearbeitet werden. Frau Moldt antwortet daraufhin, dass die Vorsitzende des Finanzausschusses ihr Amt niedergelegt hat. Das Protokoll wurde von der Vorsitzenden jedoch noch angefordert. Auf die Bitten und Hinweise wurde seitens des Ausschusses nicht reagiert.

Frau Hirsch bittet darum, die in TOP 6, Seite 3, Absatz 7, erwähnte Zusammensetzung der Fördermittel entsprechend den Ausführungen des Bürgermeisters im Protokoll der heutigen Ausschusssitzung genauer zu erläutern. (vgl. Anhang, Punkt 1)

Frau Hirsch bat in der Sitzung am 07.06.2016 um Einsichtnahme in den Prüfbericht des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Vergabepaxis des Amtes Schwaan sowie in die daraufhin eingeführten Verfahrensvorschriften. Sie erklärt weiterhin, dass sie in ihrer Funktion als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schwaan am 23.08.2016 Einsicht in den Prüfbericht gehabt habe, jedoch nicht als Mitglied des Finanzausschusses. Herr Antelmann weist darauf hin, dass laut Protokoll lediglich Frau Hirsch um Einsichtnahme gebeten habe und es aus seiner Sicht unerheblich sei, in welcher Funktion Frau Hirsch diese Einsichtnahme gewährt worden ist, wenn sie in mehreren Gremien mitarbeite. Wenn der Finanzausschuss Einsichtnahme in die bezeichneten Unterlagen wolle, dann müsse er dies so beschließen und werde dies dann selbstverständlich auch so erhalten.

Herr Simon stellt zu TOP 6, Seite 3, Absatz 4, den Antrag auf Einsichtnahme in die Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) der Warnow Tourismus GmbH, ebenfalls zur nächsten Sitzung.

zu 5. Erhöhung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: VO/ST/70/2016

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage VO/ST/70/2016.

Frau Hirsch hält den Beschluss für verfrüht, da der Gesamthaushalt für das Jahr 2017 noch nicht bekannt ist.

Frau Scharberth erwähnt, dass die Fördergelder erforderlich sind und im Ausschuss für Jugend und Senioren, Bildung, Soziales und Kultur am 12.09.2016 bereits positiv über die Zuwendung abgestimmt wurde.

Frau Lippold merkt an, dass eine Erhöhung der Fördermittel nur bei Kürzung in anderen Bereichen möglich sei.

Stadtvertretung der Stadt Schwaan

Die Stadtvertretung beschließt, im Haushalt für das Jahr 2017 12.000 € für die Förderung des Sports, 5.000 € für die Förderung von Kultur und Heimatpflege und 3.000 € für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege einzuplanen.

Beratungsergebnis:

einstimmig laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit abweichender Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung empfiehlt der Stadtvertretung Schwaan, die Entscheidung über die Erhöhung der Fördermittel im Haushalt für das Jahr 2017 zurückzustellen bis ihr der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2017 vorliegt.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 6. Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"

Vorlage: VO/ST/20/2016

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage VO/ST/20/2016.

Herr Simon fragt an ob es aufgrund des geringen Betrages möglich ist, die Gebühren für 3 Jahre zu erheben. Frau Lippold erklärt hierzu, dass dieses aufgrund der Doppik zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen würde. Die Einnahmen sind periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzuordnen und müssten dann durch Rechnungsabgrenzung aufgeteilt werden. Es gibt die Möglichkeit, Kleinstbeträge nicht zu erheben (§ 13 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V)). Herr Simon befürchtet, dass, wie bei den Pachten, hinterher andere Beiträge erhoben werden. Dazu sagt Frau Lippold, dass die Satzung von der Kommunalaufsicht zu genehmigen ist und es keine Abweichungen geben wird.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Schwaan über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

einstimmig laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 7. Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste"

Vorlage: VO/ST/44/2016

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage VO/ST/44/2016.

Die Vorlage ist gegen die Tischvorlage auszutauschen. Frau Lippold erklärt, dass der Sachverhalt dahingehend korrigiert wurde, dass die Stadt Schwaan neues Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ ist und es im Vorfeld keine Satzung gab.

Frau Hirsch fragt an, warum zur Finanzierung keine Angaben gemacht wurden. Sie bittet, diese Angaben im Protokoll nachzureichen. (vgl. Anhang, Punkt 2)

21.09.2016

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Schwaan über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _5

Nein-Stimmen: _0

Stimmenthaltungen: _1

zu 8. Zweckgebundene Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses

Vorlage: VO/ST/37/2016

Frau Moldt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Sachverhalt zur Beschlussvorlage VO/ST/37/2016 von ihr nicht vorgelesen werden muss.

Ja-Stimmen: _6

Nein-Stimmen: _0

Stimmenthaltungen: _0

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage VO/ST/37/2016.

Herr Antelmann erklärt, dass das Interessenbekundungsverfahren läuft und bis zum Frühjahr 2017 die Entscheidung fallen soll, wer bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt wird. Die Stadt Schwaan hätte einen jährlichen Kofinanzierungsanteil von 10.000 € zu tragen.

Frau Hirsch möchte wissen, wo Informationen zur Kofinanzierung stehen und bittet um Benennung des Produktsachkontos und der erforderlichen Ausgaben.

Herr Antelmann weist darauf hin, dass sich der Beschluss nur darauf bezieht, dass das Mehrgenerationenhaus in die Planung eingeht. Das Förderprogramm beginnt am 01.01.2017. Die Bewilligung erfolgt in 2017 rückwirkend zum 01.01.2017. Für die Kofinanzierung selbst ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Grundlage für die Bewilligung der Förderung zum Bau des Mehrgenerationenhauses sind die Bürgerbegegnungsstätte, der Jugendclub, der Seniorentreff und die Bibliothek.

Die Anfrage von Frau Scharberth, ob die 10.000 € mit den 30.000 € gekoppelt seien, wird von Herrn Antelmann mit Ja beantwortet.

Die Stadt Schwaan plant, zur Durchführung des Projektes eine Koordinatorenstelle einzurichten, welche möglichst mit Hilfe der Fördermittel finanziert werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, gegenüber dem BMFSFJ im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu erklären, dass Teil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in ihrem Wirkungsgebiet das aus Bürgerbegegnungsstätte, Jugendclub, Seniorentreff und Bibliothek bestehende Mehrgenerationenhaus ist.

Beratungsergebnis:

einstimmig

laut Beschlussvorlage

Stadtvertretung der Stadt Schwaan

mit Stimmenmehrheit

abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 9. **Antrag des Vereins Bürger für Schwaan e.V. auf jährlichen Zuschuss für den Betrieb einer Bürgerbegegnungsstätte ab dem Haushaltsjahr 2017**

Vorlage: VO/ST/54/2016

Frau Moldt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Sachverhalt zur Beschlussvorlage VO/ST/54/2016 von ihr nicht vorgelesen werden muss.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage VO/ST/54/2016.

Frau Hirsch erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich des vom Verein Bürger für Schwaan e.V. im Dezember 2015 gestellten Antrags auf Förderung der Bürgerbegegnungsstätte durch die Stadt Schwaan im Jahr 2016. Hierauf erklärt Herr Antelmann, dass die Stadtvertretung diesen Antrag im Dezember 2015 abgelehnt habe.

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage. Sie erklären einstimmig, dass die Bewilligung einer Förderung, wie durch den Ausschuss für Jugend und Senioren, Bildung, Soziales und Kultur empfohlen, nur unter der Bedingung der Bewilligung der Fördermittel und zunächst auf das Haushaltsjahr 2017 beschränkt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt, bei Bewilligung einer Förderung im Rahmen des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Verein Bürger für Schwaan e.V. ab dem Jahr 2017 bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die diesem durch den Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte in Schwaan entstehenden Kosten zu gewähren. Die Bewilligung eines Zuschusses kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Der Verein Bürger für Schwaan hat spätestens bis zum 30.03. des Folgejahres die sachgerechte und bestimmungsgemäße Verwendung der im jeweiligen Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen nachzuweisen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit

abweichender Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung, dem Verein Bürger für Schwaan e.V. für die diesem durch den Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte in Schwaan entstehenden Kosten im Jahr 2017 bei Bewilligung einer Förderung im Rahmen des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Die Bewilligung des Zuschusses kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Der Verein Bürger für Schwaan hat spätestens bis zum 30.03.2018 die sachgerechte und bestimmungsgemäße Verwendung der im jeweiligen Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen nachzuweisen.

Stadtvertretung der Stadt Schwaan

dass der Gemeindeführer und der stellvertretende Gemeindeführer bereits gewählt worden sind.

Frau Scharberth regt an darüber nachzudenken, ob an die anderen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für deren Einsätze ein sogenanntes „Stiefelgeld“ (geringe Aufwandsentschädigung) gezahlt wird.

Es ist zu prüfen, ob es diesbezüglich bereits einen älteren Beschluss der Stadtvertretung gibt, der aufgehoben werden muss.

Gemäß § 3 der Feuerwehrentschädigungsverordnung besteht der Anspruch auf Entschädigung mit Beginn des Monats, in dem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt, dass der Gemeindeführer eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,00 € und der stellvertretende Gemeindeführer 85,00 € erhalten. Gemäß § 3 der Feuerwehrentschädigungsverordnung besteht der Anspruch auf Entschädigung mit Beginn des Monats, in dem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.

Beratungsergebnis:

einstimmig laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

zu 13. Aufwandsentschädigung des Ortswehrführers und des Stellvertreter

Vorlage: VO/ST/29/2016

Frau Moldt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Sachverhalt zur Beschlussvorlage VO/ST/29/2016 von ihr nicht vorgelesen werden muss.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage VO/ST/29/2016.

Es soll auch diesbezüglich geprüft werden, ob insofern ebenfalls ältere, zunächst aufzuhebende, Beschlüsse existieren.

Gemäß § 3 der Feuerwehrentschädigungsverordnung besteht der Anspruch auf Entschädigung mit Beginn des Monats, in dem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt, dass der Ortswehrführer eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 € und der stellvertretende Ortswehrführer 70,00 € erhalten. Gemäß § 3 der Feuerwehrentschädigungsverordnung besteht der Anspruch auf Entschädigung mit Beginn des Monats, in dem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorlage

mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Stadtvertretung der Stadt Schwaan

Frau Hirsch spricht den Schriftverkehr per E-Mail zwischen der Stadtverwaltung Schwaan und dem Schwaaner Sportverein an. Herr Antelmann erläutert, dass die Vorwürfe des Vereinsvorstandes gegen die Stadt in klärenden Gesprächen inzwischen weitestgehend ausgeräumt werden konnten. Zukünftig solle ein sachgerechter Umgang miteinander erfolgen. Der Verein übernimmt die Reinigungsarbeiten nach den Wettkampfzeiten. Die Hallenzeiten sollen gemeldet werden.

Herr Schauer meint, dass die neuen Transponder die Nutzung kontrollierbar machen würden. Er vermutet, dass in der Vergangenheit nicht alle Zeiten ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Herr Antelmann bestätigt, dass es bei den durch den Schwaaner Sportverein gemeldeten Nutzungszeiten der Erwachsenen bislang Differenzen gibt, die es noch zu klären gilt. Nach den bislang durch den Schwaaner Sportverein gemeldeten Trainingszeiten von erwachsenen Vereinsmitgliedern in beiden Sporthallen hätte der Schwaaner Sportverein e.V. aus seiner derzeitigen Sicht nach der geltenden Entgeltordnung mehr als 6.100 € jährlich mehr an Nutzungsentgelten zahlen müssen. Insofern sind schnellstmöglich klärende Gespräche beabsichtigt.

Der Ausschuss hält diesbezüglich ein Tätigwerden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schwaan für zwingend erforderlich. Es muss untersucht werden, ob der Schwaaner Sportverein e.V. tatsächlich zu wenig Nutzungsentgelt gezahlt hat. Anschließend muss die Stadtvertretung entscheiden, wie die Stadt damit umgehen will.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt die als Anlage beigefügte Hallenordnung für die Sporthallen der Stadt Schwaan und die als Anlage beigefügte Verordnung über die Nutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Schwaan.

Beratungsergebnis:

() einstimmig

(X) laut Beschlussvorlage

(X) mit Stimmenmehrheit

() abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _5

Nein-Stimmen: _0

Stimmenthaltungen: _1

zu 16. Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten, Schulräume und Einrichtungen der Stadt Schwaan

Vorlage: VO/ST/69/2016

Frau Moldt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Sachverhalt zur Beschlussvorlage VO/ST/69/2016 von ihr nicht vorgelesen werden muss.

Ja-Stimmen: _6

Nein-Stimmen: _0

Stimmenthaltungen: _0

Die Ausschussmitglieder beraten über die Beschlussvorlage VO/ST/69/2016.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Entgeltverordnung nur für das Jahr 2017 zu bestätigen. Die Nutzungsgebühren sind von der Verwaltung bis zur Haushaltsplanung 2018 zu überarbeiten.

Frau Hirsch stellt den Antrag, den Ausschussmitgliedern zur nächsten Sitzung eine Aufstellung über die tatsächlichen, durch die Sporthalle an der Beke im Jahr 2015 angefallenen Kosten vorzulegen.

Stadtvertretung der Stadt Schwaan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten, Schulräume und Einrichtungen der Stadt Schwaan vom 06.06.2007 unverändert fortbestehen zu lassen.

Beratungsergebnis:

() einstimmig

() laut Beschlussvorlage

(X) mit Stimmenmehrheit

(X) abweichender Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung, zu beschließen, die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten, Schulräume und Einrichtungen der Stadt Schwaan vom 06.06.2007 für das Jahr 2017 unverändert zu lassen. Durch die Stadtverwaltung Schwaan ist für das Jahr 2018 und für die Folgejahre eine neue Entgeltverordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten, Schulräume und Einrichtungen der Stadt Schwaan zu erarbeiten.

Ja-Stimmen: _5

Nein-Stimmen: _1

Stimmenthaltungen: _0

1. Stellvertreterin Petra Moldt schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Stadt Schwaan um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.09.2016

Dagmar Oberhauer, Schriftführerin

Petra Moldt, 1. stellv. Vorsitzende